



GEMEINDE NEULEHE

Der Bürgermeister

022-42-10

Neulehe, den 07. Juli 2010

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 07. Juli 2010 im Jugendheim in Neulehe

Es sind anwesend:

Bürgermeister Heinz Koop
Angela Borchers
Reinhard Gansefort
Hans-Josef Heyen
Ella Kemker
Norbert Overberg
Heinz Runde
Günter Schlarmann
Heiner Wilken

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hans Hansen

T a g e s o r d n u n g:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Heinz Koop eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Samtgemeindebürgermeister Hans Hansen sowie die anwesenden 2 Zuhörer.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Heinz Koop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heinz Koop stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 4: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Heinz Koop beantragt, die Tagesordnung um den Punkt

Punkt 12: Antrag des Herrn Stefan Kampling, Kirchstraße 1, 26909 Neulehe, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet“

zu erweitern. Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt soll unter Punkt 12 der öffentlichen Sitzung behandelt werden, der bisherige Tagesordnungspunkt 12 und die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Koop stellt sodann die weitere Tagesordnung fest.

Punkt 5: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 2 Zuhörer anwesend; der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: Vorstellung der neuen Homepage der Gemeinde Neulehe

Aus zeitlichen Gründen wird der Punkt „Vorstellung der neuen Homepage“ bis zur nächsten Ratssitzung vertagt.

Es wird diesbezüglich mitgeteilt, dass die neue Homepage www.neulehe.de am 08.07.2010 frei geschaltet wird.

Punkt 2: Mandatsverzicht Franz Bußmann

Herr Franz Bußmann hat mit Schreiben vom 28.04.2010 auf seine Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Neulehe verzichtet. Gleichzeitig hat er damit das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters und das Ehrenamt des „Allgemeinen Verwaltungsvertreters des Bürgermeisters“ aufgegeben.

Ihm ist gem. § 37 NGO in dieser Sitzung Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme zu geben. Herr Bußmann ist nicht anwesend und macht daher von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Das Rücktrittsschreiben von Herrn Franz Bußmann vom 28.04.2010 wird von Bürgermeister Heinz Koop vorgetragen.

Der Rat stellt sodann gemäß § 37 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung einstimmig fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Franz Bußmann im Rat der Gemeinde Neulehe durch Verzicht beendet ist.

Bürgermeister Heinz Koop spricht Franz Bußmann für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Gemeinde Neulehe Dank und Anerkennung aus.

Punkt 3: Verpflichtung des nachgerückten Ratsmitgliedes Hans-Josef Heyen nach § 42 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO)

Bürgermeister Heinz Koop verpflichtet das nachgerückte Ratsmitglied Hans-Josef Heyen förmlich (durch Handschlag), seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 4: Pflichtenbelehrung des nachgerückten Ratsmitgliedes Hans-Josef Heyen nach § 28 NGO

Bürgermeister Heinz Koop nimmt die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 25 – 27 der NGO bekannt.
Dem Ratsmitglied Hans-Josef Heyen wird hierzu ergänzend der Text der §§ 25 – 27 NGO übergeben.

Punkt 5: Genehmigung der Niederschrift vom 21. April 2010 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; sie wird einstimmig genehmigt.

Punkt 6: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen und Beschlussfassung über die Reihenfolge der Vertretung

Da in der konstituierenden Sitzung am 08.11.2006 beschlossen wurde, für die Dauer der Wahlperiode einen Verwaltungsausschuss nicht zu bilden, werden gem. § 68 (6) NGO die Vertreter / innen aus der Mitte des Rates gewählt.

Zunächst beschließt der Rat einstimmig, wie bisher 2 Vertreter / innen zu wählen.

Ratsmitglied Norbert Overberg schlägt als 1. Vertreter Reinhard Gansefort vor.

Auf Befragen des Bürgermeisters erklärt sich Reinhard Gansefort für eine Kandidatur bereit.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gem. § 48 Abs. 1 der NGO schriftlich gewählt wird. Ist jedoch jeweils nur ein Vorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Der Bürgermeister fragt alsdann, ob der Rat damit einverstanden ist, dass durch Zuruf gewählt wird.

Herr Reinhard Gansefort wird einstimmig zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Auf ausdrückliches Befragen des Bürgermeisters nimmt Herr Gansefort die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister an und bedankt sich für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Bürgermeister Heinz Koop schlägt als 2. Vertreter Angela Borchers vor.

Auf Befragen des Bürgermeisters erklärt sich Angela Borchers für eine Kandidatur bereit.

Angela Borchers wird einstimmig zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Auf ausdrückliches Befragen des Bürgermeisters nimmt Frau Borchers die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister an und bedankt sich für das ihr durch die Wahl erwiesene Vertrauen.

Punkt 7: Bestimmung über den / die allgemeine(n) Verwaltungsvertreter/in des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und Vereidigung

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, den 1. stellvertretenden Bürgermeister Reinhard Gansefort zum „Allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters“ gem. § 68 Abs. 7 NGO zu ernennen und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Bürgermeister Koop überreicht Reinhard Gansefort die Ernennungsurkunde und nimmt die Eidesleistung, die von diesem vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wird, ab.

Der Rat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Punkt 8: Konzessionsverträge

Die Mitgliedsgemeinden haben mit der EWE Konzessionsverträge für Strom und Gas abgeschlossen.

Die Gemeinden haben ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen. Sie können den Abschluss von Verträgen ablehnen, solange das Energieversorgungsunternehmen die Zahlung von Konzessionsabgaben in Höhe der Höchstsätze verweigert und eine Einigung über die Höhe der Konzessionsabgaben noch nicht erzielt ist.

Die Gemeinden machen spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt. Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, macht die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Verträgen nach Absatz 2 ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt.

Die Konzessionsverträge im Bereich der Samtgemeinde laufen am 24.11.2012 bzw. am 30.11.2012 aus.

Daher müssen die genannten Bekanntmachungen noch in diesem Jahr erfolgen. Nach Ansicht des Landeskartellamtes müssen über die schlichte Mitteilung des Auslaufens der Verträge hinaus noch viel mehr Informationen veröffentlicht werden. Dazu gehören Gemeindegebiet und Einwohnerzahl, Art des Netzes, Rahmendaten des Netzes, Name und Ablaufdatum der jetzigen Konzession. Fristsetzung, beizubringende Unterlagen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Nach Auffassung des Landeskartellamtes ist der bisherige Konzessionsinhaber verpflichtet, die benötigten Netzdaten herauszugeben

Angesichts der Komplexität des Themas ist eine gebündelte Vorgehensweise zu bevorzugen. In entsprechenden Gesprächen der Samtgemeinden und Einheitsgemeinden im EWE Versorgungsgebiet des Landkreises wurden Überlegungen angestellt, möglichst zusammen zu verhandeln. Vergleichbares gilt auch für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden. Teilweise haben Mitgliedsgemeinden anderer Samtgemeinden bereits Delegationsbeschlüsse auf die Samtgemeinde gefasst. Bei einem solchen Vorgehen besteht ein gewisser Zeitdruck, um die nötigen Beschlüsse fristgerecht zu erhalten.

Zu empfehlen ist daher, dass die Mitgliedsgemeinden die Samtgemeinde bevollmächtigen, das Verfahren durchzuführen. Das bedeutet natürlich auch, dass die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden beteiligt werden. Eigene Verhandlungen der Gemeinden mit den Unternehmen kann es dann nicht mehr geben.

Fasst eine Gemeinde einen solchen Beschluss nicht, so verbleibt es bei der Verfahrenshoheit und der Verantwortlichkeit der Gemeinde. Auch in diesem Falle wird natürlich die Samtgemeindeverwaltung die Mitgliedsgemeinde bei der Durchführung des Verfahrens unterstützen. Die Eigenständigkeit der Mitgliedsgemeinde wird dabei aber immer gewahrt.

Mit der Bekanntmachung ist noch keine Entscheidung dahingehend gegeben, dass ein Eigenbetrieb der Netze ausgeschlossen ist.

Nach dem Leitfaden der niedersächsischen Landeskartellbehörde ist eine solche Entscheidung unabhängig von den Inhalten des Bekanntmachungsverfahrens nach der Interessensbekundung der Unternehmen vorgesehen. Insofern besteht an dieser Stelle kein akuter Handlungsdruck. Vielmehr kann man diese Entscheidungen sorgfältig prüfen.

Wenngleich vielfach die Forderung erhoben wird, die Energieversorgung zu rekommunalisieren, müssen die zahlreichen Problemstellungen vorab intensiv betrachtet werden. Zum einen muss man nämlich die Übernahme eines Netzes durch eine Kommune deutlich von der Erzeugung des Stromes trennen. Zudem sei nur darauf hingewiesen, dass die Übernahme eines Netzes nicht kostenfrei erfolgt und zudem weiteres qualifiziertes Personal benötigt wird.

Der Rat beauftragt und bevollmächtigt die Samtgemeinde Dörpen einstimmig, eine gebündelte Vorgehensweise vorzunehmen und die notwendigen Verfahren durchzuführen. Es wird erwartet, dass der Rat über wichtige Verfahrensschritte zeitnah informiert wird. Im Zuge der Vertragsverhandlungen sollte geprüft werden, ob ggf. die Laufzeiten der neuen Konzessionsverträge auf einen geringeren Zeitraum als 20 Jahre festgelegt werden können. Die evtl. entstehenden anteiligen Verfahrens- bzw. Beratungskosten werden anteilig von der Gemeinde übernommen.

Punkt 9: Gewerbegebiet

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung ein Gewerbegebiet vorzuhalten und beauftragt Herrn Bürgermeister Koop, die Möglichkeiten des Flächenankaufs und der Finanzierungsmöglichkeit auszuloten.

Punkt 10: Kinderspielplätze (Sicherheit)

Alle Gemeinden der Samtgemeinde Dörpen halten zahlreiche Kinderspielplätze vor, die regelmäßig überprüft werden müssen. Neben turnusmäßigen Sichtkontrollen (in der Regel wöchentlich) sind darüber hinaus umfangreichere Überprüfungen erforderlich, die einen entsprechenden Sachkundenachweis erfordern. Während die regelmäßigen Überprüfungen durch geeignetes und geschultes Personal der Bauhöfe vorgenommen werden können, sind die Hauptprüfungen nur von besonders

geschultem Personal oder Prüfeinrichtungen wie DEKRA, TÜV, Münstermann o. ä. durchführbar.

Der Leiter des Bauhofes der Gemeinde Dörpen verfügt über die entsprechenden Befähigungen und könnte daher einen Großteil der Kontrollen übernehmen.

In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass die Überprüfung und insbesondere deren Dokumentation von maßgeblicher Bedeutung für die Bewältigung von Schadensfällen sind. Nach Angaben mancher Kommunalversicherer ist der Betrieb von Kinderspielplätzen die gefährlichste Tätigkeit, die ein Bürgermeister einer Gemeinde unternehmen kann.

Für die Gemeinde Neulehe wird daher vorgeschlagen, eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit dergestalt zu prüfen, dass durch den Bauhof Dörpen die Überprüfungen der Spielplätze in der Gemeinde Neulehe mit vorgenommen werden. Einigkeit besteht darin, dass neben der zeitlichen und personellen Möglichkeit auch ein entsprechender Ausgleich durch die Gemeinde Neulehe erfolgen muss.

Der Rat beschließt einstimmig, entsprechend zu verfahren.

Punkt 11: Paint Ball auf dem Schützenplatz

Zu diesem Punkt wurde der 1. Vorsitzende der SBS Neulehe, Herr Hermann Jansen, (als Nutznießer des Platzes) und die Antragsteller Torsten Kemker, Karsten Koop und Herr Matke eingeladen, um ihre Standpunkte vorzutragen bzw. Paintball vorzustellen.

Nach Anhörung der einzelnen Sichtweisen kommt der Rat einstimmig zu dem Entschluss, die Fläche des Schützenplatzes nicht für „Paint Ball“ zu nutzen, da hier vom SBS ein Vorstandsbeschluss gegen eine solche Nutzung aus Satzungsgründen und aus ethischer Sicht besteht. Der Gemeinderat verspricht aber weiterhin, geeignete Flächen ergebnisoffen zu prüfen.

Punkt 12: Antrag des Herrn Stefan Kampling, Kirchstraße 1, 26909 Neulehe, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet“

Herr Kampling hat einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flurstück 79 der Flur 5 der Gemarkung Neulehe eingereicht. Zusätzlich hat Herr Kampling einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet“ hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze um 3,00 m vorgelegt. Der Abstand zur östlichen Grundstücksgrenze würde somit nicht 12,00 m, wie im Bebauungsplan festgesetzt, sondern 9,00 m betragen. Begründet wird der Antrag damit, dass Herr Kampling beabsichtigt, im westlichen Bereich des Grundstücks in den nächsten Jahren eine Lagerhalle für Maschinen zu errichten, für die nur ausreichend Platz zur

Verfügung stehen würde, wenn das geplante Wohnhaus möglichst weit östlich auf dem Grundstück platziert wird. Zudem gibt Herr Kampling an, dass das schon vorh. Wohnhaus der Eltern ebenfalls mit einem Abstand von 9 m zur Straße errichtet und genehmigt wurde.

Die geplante Überschreitung der Baugrenze ist städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Rat beschließt einstimmig, der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet“ zuzustimmen.

Punkt 13: Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Reinhard Gansefort fragt an, ob die Prüfung der Standsicherheit der Stützständer beim Glockenturm im Altdorf schon erfolgt ist. Dies verneint Herr Bürgermeister Koop, verspricht aber, sich in der nächsten Zeit darum zu kümmern.

Punkt 14: Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Verlängerung der Baugenehmigung von Herrn Jürgen Gramann, Neulehe

Bürgermeister Koop teilt mit, dass Herr Jürgen Gramann die seinerzeitige Baugenehmigung vom 24.02.2009 auf *Errichtung und Betrieb eines Schweinemast- und Ferkelaufzuchtstalles (2.376 Mastschweine- und 1.728 Ferkelaufzuchtplätze), Neubau eines Güllehochbehälters (3.017 m³), Neubau einer Fahrsiloanlage und 3 Futtermittelsilos (je 20 m³) auf dem Grundstück Flurstück 21/3 der Flur 16 der Gemarkung Neulehe* verlängern möchte.

Der Rat beschließt einstimmig, dass gegen die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung keine Bedenken bestehen.

b) Info-Veranstaltung zur innerörtlichen Wegeausgleichskasse

Der Info-Abend zum Thema „Wegeausgleichskasse für innerörtliche Wege und Strassen“ wurde gut angenommen. Von den anwesenden Einwohnern stimmte ca. 70 % für die Einrichtung einer solchen Kasse.

Die Gemeinde wird zur Gründung einer Wegeausgleichskasse einladen. Danach wird die Ausgleichskasse mit ihrem neu zu wählenden Vorstand eigenständig arbeiten.

c) LED Lampen

In der Kirch- und Friedenstraße wurden die neuen LED-Lampen aufgestellt und endmontiert. Die Maßnahme ist 1.300,-- Euro teuer ausgefallen, als im Angebot aufgeführt. Diese Mehrkosten entstanden durch Standortverlegungen einiger Laternen sowie durch nicht wieder verwendbare „Masten“.

d) Backshop Schute

Der Backshop Schute wird von den Neulehern gut angenommen. Als Werbemaßnahme/ Wegweiser wurde ein von Uli Olliges gestifteter alter Pferdeackerwagen von der Gemeinde hergerichtet und mit einem von der Firma Schute bereitgestelltem Schild versehen.

e) Heinrichstraße

Die Heinrichstraße wurde vom Kreiswegezweckverband repariert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,-- €. Laut Aussage einiger Anlieger wurden die Arbeiten im Rahmen der Möglichkeiten gut ausgeführt.

f) Unbebaute Bauplätze in der Schützenstraße

Die unbebauten Bauplätze im Baugebiet „Am Sportpark“ müssen aufgeräumt und gesäubert werden, da sonst das Mähen nicht mehr möglich ist. Hier besteht zu große Bruch- und Unfallgefahr. Die Bauplätze dienen nicht als Lager für Bauschutt, Gartenabfällen oder Kaminholz. Ratmitglied Norbert Overberg wird diese Problematik beim Straßenfest ansprechen.

g) Sanierung der Lindenstraße

Bei der Maßnahme „Sanierung der Lindenstraße“ sieht es zurzeit gut aus. „Wir bleiben dran und arbeiten weiter“, so Bürgermeister Koop.

Punkt 15: Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Heinz Koop schließt die öffentliche Sitzung.